DER LANDRAT

Vorlage Nr.:	2026/152

Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreisausschuss	Frau Müller	23.11.2026
Kreistag	Frau Müller	01.12.2026

Feststellung des Gesamtabschlusses 2025 und Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss zu bestätigende Gesamtabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2025 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 854.565.548,30 €, einem Eigenkapital in Höhe von 265.272.414,19 € sowie einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 20.948.023,32 € festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag wird nach Beschlussfassung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

3. Dem Landrat wird für den Gesamtabschluss 2025 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 9 und § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2025 wurde vom Kämmerer am 18.08.2026 aufgestellt und vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 28.09.2026 hat die Verwaltung den Entwurf des Gesamtabschlusses 2025 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht in § 59 Abs. 3 vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, die sich wiederum gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 05.05.2015 der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung von Gesamtabschlüssen des Kreises Recklinghausen zugestimmt. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang eine Neuausschreibung der

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Prüfungsleistungen nach maximal fünf geprüften Jahresabschlüssen. Durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.11.2025, nach Vergabe gemäß § 75a GO NRW, der ETL WRG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (ETL WRG) der Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2025 erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG hat den Gesamtabschluss 2025 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Gesamtabschluss 2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung am 18.11.2026 zuleiten.

Am 18.11.2026 wird der Rechnungsprüfungsausschuss die Beschlussfassung über seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Gesamtabschluss 2025 beraten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich keine Einwendungen gegen den Gesamtabschluss erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Gesamtabschluss 2025 und Gesamtlagebericht gebilligt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) dem Kreistag zur Kenntnisnahme zuleiten und die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2025 und die Entlastung des Landrats empfehlen.

Die Gesamtbilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2025 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 854.565.548,30 € ab. In der Gesamtergebnisrechnung 2025 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.948.023,32 € ausgewiesen.

Die Regelungen des § 116 GO NRW (Gesamtabschluss) sehen vor, dass § 96 GO NRW (Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung) auch in Bezug auf den Gesamtabschluss entsprechend anzuwenden ist. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.948.023,32 € mit dem Gesamtkapital zu verrechnen, also der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtabschlusses zum 31.12.2025 ist dieser Vorlage beigefügt (Anlage 2). Darüber hinaus sind die Gesamtdaten über die Internetseite des Kreises Recklinghausen abrufbar (QR-Code unten).

Der vom Kreistag festgestellte Gesamtabschluss 2025 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Gesamtabschluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Interaktiver Haushalt in Bürgerservice / Kreis Recklinghausen (kreis-re.de)

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		